



# Beschlussprotokoll Nr. 21 über die Regierungssitzung am 11.06.2024

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer  
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, BA MA  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

### Entschuldigt:

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

### Beginn der Sitzung:

10:30 Uhr

### Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer berichtet von der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Forchach und Weißenbach am Lech über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird; Entwurf  
Gem-GA-5/23-2021

Die Gemeinden Forchach und Weißenbach am Lech haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

4. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/353-2024

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Agrarwirtschaft eingesetzt werden.

5. Änderung der Reisegebührenverordnung  
OrgP-720/348-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Reisegebührenverordnung.

6. Mittagstisch für Landesbedienstete  
OrgP-720/349-2024

Die Landesregierung stimmt der Anhebung des Zuschusses zum Mittagstisch an Landesbedienstete auf EUR 6,- pro Mahlzeit zu.

7. Verein Alpenzoo Innsbruck - Tirol;  
Vertretung des Landes Tirol im Präsidium  
FIN-6/2002/253-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins Alpenzoo Innsbruck - Tirol.  
Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol im Präsidium des Vereins Alpenzoo Innsbruck – Tirol werden Herr Landeshauptmann a.D. Günther Platter und Herr Christian Switak nominiert.

## **Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (TO 2. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)**

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;  
Anschaffung von 2 Elektro-Gabelstapler für die Straßenmeistereien Leisach und Wörgl  
FML-FuG-4/1060-2024

Die neuen Elektro-Gabelstapler müssen als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Gabelstapler mit den Kennzeichen I-1257LV und EX-I-1065LV angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Straßendienst in den Straßenmeistereien Leisach und Wörgl durchführen zu können.

2. 6370 Kitzbühel, Wagnerstraße 14  
Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Kitzbühel  
Grundsatzbeschluss – Vergabeverfahren für Aufstockung und Adaptierung  
HB-TFBS-KI-A/25

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Schulentwicklung an der Tiroler Fachberufsschule für Handel u. Büro in Kitzbühel ergibt einen unübersehbar erhöhten Raumbedarf. Die laut Lehrplan erforderliche Beschulung sowie Gruppenteilung kann in den derzeit herrschenden beengten Raumverhältnissen nicht mehr erfüllt werden, weshalb eine Aufstockung und Adaptierung des Gebäudes dringend erforderlich ist.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens, um Entwurfsideen für diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro in Kitzbühel zu erhalten. Die Kosten für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens inkl. „Vorentwurf plus“ betragen höchstens Euro 200.000,-- brutto. Im „Vorentwurf plus“ ist die Überarbeitung des Projektes inkludiert, um bestätigt zu bekommen, dass die Tiroler Landesregierung einen Baubeschluss genehmigen kann, der innerhalb des vorgegebenen Kostenziels in Höhe von rund Euro 4,26 Mio. (Errichtungskosten exkl. Wettbewerb brutto, Toleranz +/-25%, Preisbasis Okt.2023) liegt.

3. Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1  
Tiroler Landesarchiv – Neubau Speicher 6, Lesesaal und Bestandssanierungen  
Budgeterhöhung für unvorhersehbare Zusatzmaßnahmen  
HB-AG-I-D/48-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung genehmigt eine weitere Budgetierung in Höhe von EUR 3,2 Mio. (brutto), um den hohen Schutz- und Sicherheitsanforderungen für das Tiroler Landesarchiv gerecht werden zu können und die damit verbundenen unvorhersehbaren baulichen Maßnahmen umsetzen zu können. Somit betragen die maximalen Errichtungskosten bis zur voraussichtlichen Baufertigstellung im Herbst 2025 EUR 27 Mio (brutto).

Bei der Umsetzung des Projektes musste festgestellt werden, dass Annahmen aus den Bestandsunterlagen sowohl in statischer als auch inhaltlicher Sicht nicht entsprachen. Weiters verursachten die hohen Schutz- und Sicherheitsanforderungen für das Tiroler Landesarchiv unvorhersehbare Zusatzkosten, welche in folgender Tabelle aufgelistet sind:

- 1 erhöhte Brandschutzmaßnahmen € 1.296.000
  - 2 Zusatzmaßnahmen im haustechnischen Bereich € 380.000
  - 3 Zusatzmaßnahmen im elektrotechnischen Bereich € 174.000
  - 4 Erneuerung der Hofabdichtung statt "Sanierung" € 385.000
  - 5 Baugrubensicherung / Nachbarrechte € 155.000
  - 6 unvorhersehbare statische Probleme / Bauzeitverlängerung € 810.000
- Summe € 3.200.000

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Tätigkeitsbericht Land- und Forstwirtschaftsinspektion 2023  
LW-lfi-tb/1/17-2024

Der Bericht enthält die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen, die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen, der Übertretungen und der verfügten Maßnahmen, die Anzahl der Arbeitsunfälle, der Berufskrankheiten und deren Ursachen und die Angaben zum Personal.

2. Digitale Orthofotos Tirol 2025-2027; Fortsetzung Orthofoto-Kooperation  
Geoinfo-395/1-2024

Seit 2013 beschafft das Land Tirol die Digitalen Orthofotos gemeinsam mit der Republik Österreich (BML und BEV). Durch diese Kooperation wurde die Erfassung der gesamten Landesfläche in einem 3-Jahreszyklus möglich. Die Republik Österreich und das Land Tirol tragen die Kosten jeweils zur Hälfte. Der aktuelle Befliegungszyklus endet mit der Befliegung 2024. Für die nächsten drei Jahre (2025, 2026, 2027) soll nun eine neue Kooperation vertraglich fixiert werden.

## Landesrat Mario Gerber:

1. Osttiroler Investment GmbH;  
Neuwahl des Aufsichtsrates, Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern;  
FIN-7/754/103-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Bei der kommenden Generalversammlung der Osttiroler Investment GmbH am 27.06.2024 ist unter anderem wegen Auslaufens der Funktionsperiode der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Das Land Tirol ist berechtigt, für den 4-köpfigen Aufsichtsrat dieser Gesellschaft 2 Vertreter namhaft zu machen. Die 2 weiteren Vertreter werden von der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft vorgeschlagen, wovon wiederum dem Land Tirol das Vorschlagsrecht für 1 Aufsichtsratsmitglied zusteht. Außerdem steht dem Land Tirol das Recht zu, den Aufsichtsratsvorsitzenden zu nominieren. Seitens des Landes Tirols sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder des Aufsichtsrates der Osttiroler Investment GmbH vorgeschlagen werden.

Für das von der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft namhaft zu machende und vom Land Tirol vorzuschlagende Aufsichtsratsmitglied der Osttiroler Investment GmbH soll Herr Mag. Günther Frischmann vorgeschlagen und bestellt werden. Außerdem soll Herr Mag. Günther Frischmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Osttiroler Investment GmbH bestellt werden.

In Vertretung von Herrn Landesrat Mario Gerber soll Herr MMag. Simon Raitmair, BSc ermächtigt und beauftragt werden in der Generalversammlung der Osttiroler Investment GmbH die Interessen des Landes Tirol wahrzunehmen.

2. Felbertauernstraße Aktiengesellschaft;  
Neuwahl des Aufsichtsrates, Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern  
FIN-7/723/410-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Bei der nächsten Hauptversammlung der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft ist unter anderem wegen Auslaufens der 5-jährigen Funktionsperiode der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Von den 10 zu bestellenden Mitgliedern des Aufsichtsrates werden 6 Personen über Vorschlag des Aktionärs Republik Österreich und 4 Personen über Vorschlag des Aktionärs Land Tirol bestellt, wobei für ein Mandat des

Landes Tirol ein Gemeindevertreter nominiert wird. Die im Antrag Genannten sollten als Mitglieder des Aufsichtsrates der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft nominiert und gewählt werden, wobei als Vertreter der Gemeinden Herr Bürgermeister Raimund Steiner nominiert wird.

In Vertretung von Herrn Landesrat Mario Gerber soll Herr MMag. Simon Raitmair, BSc ermächtigt und beauftragt werden in der Hauptversammlung der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft die Interessen des Landes Tirol wahrzunehmen.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

1. Verordnung der Landesregierung vom ..... über die Geschäftsordnung der Reihungskommission nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz  
GESKA-A9-LSR-TO-PROT/32-2023

Der beiliegende Entwurf einer Verordnung über die Geschäftsordnung der Reihungskommission nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz nimmt auf das Tiroler Digitalisierungsgesetz Rücksicht und ermöglicht Sitzungen dieses Kollegialorganes im Rahmen von Videokonferenzen und Beschlussfassungen durch Umlaufbeschlüsse. Auch die Möglichkeit der Abhaltung der Sitzung der Reihungskommission in Form einer Videokonferenz wird ausdrücklich geregelt.

Darüber hinaus enthält die Verordnung insbesondere Bestimmungen über die Einberufung der Sitzungen, die Tagesordnung, die Durchführung der Sitzungen sowie die Aufnahme von Niederschriften.

2. Heimkostenbeiträge in den Tiroler Landesberufsschülerheimen für das Schuljahr 2024/2025  
EB-A-4/105-2024

Die Heimkostenbeiträge an den Tiroler Landesberufsschülerheimen decken derzeit durchschnittlich 32 Prozent der Aufwendungen. Um die dadurch entstehenden Mehrkosten des Landes Tirol nicht weiter zu erhöhen, werden die Heimkostenbeiträge für das Schuljahr 2024/2025 angehoben.

3. Bestellung einer neuen fachkundigen Laienrichterin für Angelegenheiten der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen  
EB-A-4/99-2024

Aufgrund des Verzichtes von Herrn DPdS Heinrich TRENKWALDER auf das Amt als fachkundiger Laienrichter mit Wirksamkeit 1. November 2024 wird gemäß § 7 Abs. 11 und Abs. 4 TLVwGG Frau OLinadMS Dipl.-Päd.in Christiane GOSCH als neue fachkundige Laienrichterin bestellt.

4. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Postakute Infektionssyndrome - Untersuchung neuer diagnostischer und therapeutischer Ansätze bei Long Covid“ – Medizinische Universität Innsbruck  
WA-45/548-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 100.000,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**

1. Jugendbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds  
GA-Ltg-4-5/346-2024

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Jugendbeirat dessen Nachbestellung vor.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

**(Vorgetragen von LH Mattle)**

**(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)**

1. Vereinbarung Land Tirol und Tiroler Soziale Dienste GmbH - (Winter-)Notschlafstellen, NIKADO und NORA  
SO-ALLG-1/28-2024, JUS-O-22710/735-2024

Die Landesregierung als Träger der Mindestsicherung stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH, rückwirkend ab 01.01.2024, für das Jahr 2024 über

- die Bereitstellung von (Winter)Notschlafstellen für Obdachlose an drei Standorten zu, wobei ein Standort in Innsbruck und die weiteren Standorte in den Regionen Unterland sowie Osttirol liegen;
- die Bereitstellung einer ganzjährigen Notschlafstelle und Übergangswohnen für Frauen und Kinder unter der Bezeichnung „NORA“ in Innsbruck und über
- die Bereitstellung einer ganzjährig betriebenen Einrichtung als niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle/Durchgangsort unter der Bezeichnung „NIKADO“ in Innsbruck zu.

Die Landesregierung stellt zur Durchführung der genannten Maßnahmen einen Maximalbetrag in Höhe von € 2,31 Mio. exkl. USt für das Jahr 2024 zur Verfügung.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**

**LH Anton Mattle**